# **ANTRAGSFORMULAR**



## 

Bitte beachten Sie, dass der Lernhilfe-Bonus nur für Kurse einzulösen ist, die mit einem AK-Logo gekennzeichnet sind.

I. Persönliche Daten Antragsteller:in			
■ männlich ■ weiblich ■ divers ■ offe	n unspezifisch		
Vorname:	Zuname:	Titel:	
Geburtsdatum:	AK-Mitglieds-Nr. oder SV-Nr. (falls Mitglie	eds-Nr. nicht bekannt)	
Telefonnummer:	E-Mail:		
Anschrift: Straße/Hausnummer:			
PLZ:	Ort:		
Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):			
Volksschule	Pflichtschule	Kolleg/Werkmeisterschule/Meister	
Polytechnischer Lehrgang	■ Lehrabschluss	Studium (Universität/FH)	
Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura)	<ul> <li>Berufsbildende höhere Schule</li> </ul>	Anderes:	
<ul> <li>Allgemeinbildende höhere Schule (Matura)</li> </ul>	(HAK, HTL etc. mit Matura oder BRI		
Bankverbindung: Konto lautet auf:			
IBAN:		_	
Name der Bank:			
*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es könne			
Nar ber Austanasaber wersangen auszaranen. Es konnen har ober wersangen auf Konten innen aus der Ebraes Ewik vorgenommen werden.			
II. Aktueller Status			
Ich bin derzeit:			
■ NÖ Dienstnehmer:in	beim AMS gemeldet		
■ in Elternkarenz	in sonstiger Karenz (z.B. Bildungska	arenz, Hospizkarenz etc.)	
■ Präsenz-/Zivildiener		,,	
Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:			
Name Dienstgeber:in:			
Anschrift Dienstgeber:in:			
beschäftigt seit:			
III. Persönliche Daten Kind (nur auszufüllen, falls Ihr Kind am Kurs teilnehmen wird/teilgenommen hat):			
■ männlich ■ weiblich ■ divers ■ offe	n unspezifisch		
Vorname: Zun	ame:	Geburtsdatum:	
Anschrift: Straße:			
PLZ:Ort:			
Mein Kind besucht derzeit folgenden Schultyp:  Volksschule	Hauntschule/Mittelschule		
Polytechnischer Lehrgang	<ul><li>Hauptschule/Mittelschule</li><li>5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS/Gymnasium)</li></ul>		
1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule	<ul> <li>1. Klasse einer berufsbildenden höh</li> </ul>	•	
(ohne Matura)	- Tradose einer berarsblidenden Hol	.c.c. Seriale (intermetally)	

Stand: Jänner 2025 Seite 1 von 4

IV. Angaben zur Lernhilfe		
Bildungsinstitut: Name:		
	bis	
Kursbezeichnung:		
	Kurskosten:	
Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):		
Fördergeber:in:	Höhe:	
Fördergeber:in:	Höhe:	
Fördergeber:in:	Höhe:	
V. Qualitätssicherung		
	erungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der mmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.	
VI. Bestätigung der Angaben und Datenschutze	erklärung	
dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Wei Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder bear diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegr	nhilfe selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung teren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diesen Kurs von der AK ntragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für eben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung er Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit	
Datum, Ort	Unterschrift	
D. II		

- Beilagen:

   Zahlungsbestätigung der Bildungseinrichtung (Kopie)

   Bestätigung der Unterhaltspflicht (z.B. Bestätigung über Familienbeihilfenbezug)

Seite 2 von 4 Stand: Jänner 2025

# FORDERRICHTLINIEN



## "LERNHILFE-BONUS — PIMP YOUR EDUCATION"

### 1. Fördervoraussetzungen und Antragstellung

- Der Kurs muss in den Bereich "Lernhilfe" fallen und mit einem Logo der AK gekennzeichnet sein.
- Kurse für Kinder:

Die Förderung kann ausgeschüttet werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- eine der AK Niederösterreich-zugehörige obsorgeberechtigte Person für den/die Schüler:in Familienbeihilfe bezieht oder Unterhaltsleistungen erbringt oder im selben Haushalt mit dem/der Schüler:in lebt oder
- der/die Schüler:in selbst Mitglied der AK Niederösterreich ist.

#### Kurse für Erwachsene:

- Die Förderung kann ausgeschüttet werden, wenn bei dem/der Kursteilnehmer:in zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich gegeben ist.
- Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig. Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel der Antragstellerin/des Antragstellers zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur die selbst (privat) getragenen Kurskosten.
- Der Kurs muss zwischen 01.09.2021 und 31.12.2025 beginnen.

#### 2. Antragstellung und Einreichfrist

- Zwei Möglichkeiten zur Antragstellung:
  - 1. Der Lernhilfe-Bonus (Gutschein) kann bei Anmeldung zum Kurs in der jeweiligen Bildungseinrichtung abgegeben werden (gilt nur für niederösterreichische Bildungseinrichtungen und AK Niederösterreich gekennzeichnete Lernhilfe-Bonus-Kurse). ODER
  - 2. Der Lernhilfe-Bonus kann alternativ bis spätestens 6 Monate nach Kursende beantragt werden, wonach eine Überweisung auf das angegebene Konto der Antragstellerin/des Antragstellers erfolgt. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Zahlungsbestätigung. Bei Kursen außerhalb Niederösterreichs findet jedenfalls eine Überweisung auf das bekannt gegebene Konto der Antragstellerin/des Antragstellers statt.
- Das Ansuchen ist per Online-Formular unter noe.arbeiterkammer.at/lernhilfe zu stellen. (Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen gerne Ihre Bildungseinrichtung oder eine AK-Bezirksstelle bei der Antragstellung!)

### 3. Maximale Förderhöhen

Dienstnehmer:innen: 80 % der Kurskosten bis max. € 150 pro Kalenderjahr Arbeitssuchende Mitglieder: 80 % der Kurskosten bis max. € 220 pro Kalenderjahr

- Der Lernhilfe-Bonus kann auch für mehrere Kurse eingelöst werden; die maximale jährliche Förderhöhe darf jedoch nicht überschritten
- Die Inanspruchnahme dieser Förderung ist unabhängig vom Bezug anderer AK Niederösterreich-Beihilfen möglich (das heißt, z.B. Bildungsbonus oder Digi-Bonus stehen zusätzlich zur Verfügung); eine Kombination dieser Förderung mit den genannten anderen AK-Förderleistungen für ein- und denselben Kurs ist aber nicht möglich.
- Eine Kombination mit Beihilfen anderer Fördergeber:innen darf nicht zu einer Überförderung (über 100 % der selbst getragenen Kurskosten) führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.
- Das Gesamtfördervolumen für den "Lernhilfe-Bonus" ist jedenfalls gedeckelt mit den aus dem Qualifizierungsfonds der Arbeiterkammer Niederösterreich im Rahmen des AK Zukunftsprogramms für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Die AK Niederösterreich behält sich vor, das Förderprogramm "Lernhilfe-Bonus" einzustellen, sollten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen dies wirtschaftlich notwendig machen.

#### 4. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Daten zur Überprüfung der Kursbezahlung (Name der Antragstellerin/des Antragstellers, ggf. Name des Kindes, Kurstitel, Kurspreis, Kursdatum) werden an die von den Antragsteller:innen im Antrag angegebene Bildungseinrichtung über sichere Wege elektronisch übermittelt. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich.

Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder-absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen einzufordern.

Stand: Jänner 2025 Seite 3 von 4 Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter noe.arbeiterkammer.at/datenschutz.

### 5. Wichtige Hinweise

- Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm einzustellen.

#### 6. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/lernhilfe Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)

Stand: Jänner 2025 Seite 4 von 4